



DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR

DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR • POSTFACH 11 29, 65583 HADAMAR

Bauamt

Informationen an die Bauherrn

65589 Hadamar
Rathaus, Untermarkt 1

Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Stephan Werlich
Telefon: 06433 89-129
Telefax: 06433 89-163
E-Mail: s.werlich@stadt-hadamar.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum:
20.11.2019

Hinweise zum Hausanschluss für Wasser und Kanal, sowie zur EKVO der Grundstücksentwässerung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Bauherr,

die Stadt Hadamar geben Ihnen für die Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Wasserversorgungsleitung folgende Hinweise:

Im Rahmen der Erdarbeiten für die Errichtung der Baugrube ist es aus Kostengründen sinnvoll, die Erdarbeiten für die Freilegung der Hausanschlüsse auf dem Grundstück, sofern Sie vorhanden sind, von Ihrem Bauunternehmen mit durchführen zu lassen.

Auskunft über die Lage der Anschlüsse für Kanal und Wasser erhalten Sie bei dem Bauamt der Stadt Hadamar, Zimmer Nr. 38, Tel.: 06433/89 129, Email: s.werlich@stadt-hadamar.de.

Für die Erdarbeiten der Leitungsgräben der **Wasserversorgung** gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die derzeit geltenden Vorschriften. Es wird besonders auf die DIN 4124 hingewiesen. Hierbei sind die Mindestgrabenbreiten zu beachten und ab einer Tiefe von 1,25 m mit Verbau in dem Graben zu arbeiten. **Die Mitarbeiter der Wasserversorgung der Stadt Hadamar werden keine Wasserleitung in einem Graben, der nicht nach der DIN 4124 gesichert ist, verlegen.**

Als Bauherr geben sie dies bitte an ihr Tiefbauunternehmen weiter.

Die **Zuleitungskanäle**, dies sind die erdverlegten Abwasserleitungen von der Gebäudeinnenkante bis zum öffentlichen Kanal, sind nach DIN EN 1610 zu verlegen und zu prüfen.

Nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) Hessen und dem Hessischen Wassergesetz muss der Kanalnetzbetreiber (die Stadt Hadamar), diese Pflicht zur Eigenkontrolle durch den Bauherrn überwachen und einen entsprechenden Nachweis einfordern.

Servicezeiten „Altes Rathaus“

montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Servicezeiten „Rathaus-Neubau“

Amtsbereich Bürgerangelegenheiten

montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

Amtsbereich Ordnungsamt

montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich

Konten der Stadt Hadamar

Gläubiger-ID DE39ZZZ00000342162

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE03 5115 0018 0040 4500 90

BIC: HELADEF1LIM

Nassauische Sparkasse Hadamar IBAN: DE34 5105 0015 0520 0000 70

BIC: NASSDE55XXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG IBAN: DE56 5709 2800 0016 7691 18

BIC: GENODE51DIE

Wir empfehlen Ihnen daher, Dokumente der Kanalprüfung, wie zum Beispiel das Prüfprotokoll der Dichtheitsprüfung und die Ergebnisse der Haltungsuntersuchungen nach Abschluss der Untersuchungen der Stadt Hadamar zukommen zu lassen.

Nach § 5 Abs. 3 der Entwässerungssatzung werden nur die Untersuchungen von Firmen anerkannt, die die erforderliche Fachkunde vor der Auftragsvergabe nachweisen können. Hierbei ist ein Nachweis nach RAL-GZ 961 oder gleichwertiger Anforderung erforderlich.

Zusätzlich weisen wir sie noch darauf hin, dass das Einleiten von Grundwasser nach § 7 Abs. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Hadamar nicht zulässig ist.

Als Anlage legen wir Ihnen einen Antrag für die Hausanschlüsse „Wasserversorgung“ und „Entwässerung“ in 1 – facher Ausfertigung bei. Wir bitten Sie, die ausgefüllte Ausfertigung des Antrages bei der Stadt Hadamar – Bauamt- im Rathaus **vor** Baubeginn abzugeben.

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungssatzung der Stadt Hadamar sind im Internet auf der Homepage: www.Hadamar.de zu sehen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stephan Werlich,
Dipl. Ing.

Anlage